

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4
5 **Beschluss Nr.: Serv/038/2016**

6
7 **öffentlich**

8 **Einreicher:** Bürgermeister

9 **Federführung:** Sachgebiet Service, **Verfasser:** Frau Sperling

10 **Behandelt im:**

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

07.04.2016

11
12 **Betreff: Wahl der Schiedsperson und stellvertretenden Schiedsperson**

13
14 **Beschluss:**

15 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen wählt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über
16 die Schiedsstellen in den Gemeinden zur/zum

Schiedsfrau/Schiedsmann	Mario Gaethcke
Stellvertretende/n Schiedsfrau/Schiedsmann	Heike Horn

17
18 **Begründung:**

19 Gemäß § 1 Abs. 1 des Schiedsstellengesetzes i. v. m. der Verwaltungsvorschrift zum Schiedsstellen-
20 gesetz hat jede Gemeinde zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangele-
21 genheiten eine oder mehrere Schiedsstellen einzurichten und unterhält diese. (bis zu 10.000 Ein-
22 wohner = 1 Schiedsstelle)

23 Diese wurde mit Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Werneuchen vom 20.02.1995 gebildet
24 und von der Stadt Werneuchen als Rechtsnachfolger des Amtes übernommen. Die Aufgaben der
25 Schiedsstelle werden von Schiedsfrauen und Schiedsmännern wahrgenommen. Sie sind ehrenamt-
26 lich tätig. Für die Stadt Werneuchen sind eine Schiedsperson und eine stellv. Schiedsperson in zwei
27 unabhängigen Wahlgängen für die Dauer von 5 Jahren zu wählen. Das Ehrenamt wurde öffentlich
28 ausgeschrieben. Daraufhin bewarben sich

29 1. Herr Detlef Schmeller für das Amt der Schiedsperson.

30 Er übt die Funktion bereits seit 10 Jahren aus und möchte sie bis zum Ende des Jahres 2016 wei-
31 terhin ausüben

32 2. Frau Heike Horn für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson.

33 Sie hat diese Funktion seit 20 Jahren inne.

34 3. Herr Mario Gaethcke aus dem OT Löhme für das Amt der Schiedsperson oder stellvertretenden
35 Schiedsperson.

36 Er ist Polizeibeamter bei der Bundespolizeifliegerstaffel im Blumberg und war in seiner beruflichen
37 Tätigkeit u.a. als Mediator ausgebildet und eingesetzt.

38 Alle Kandidaten haben sich schriftlich beworben. Bei keinem der Kandidaten sind Gründe gemäß
39 § 3 Schiedsstellengesetz bekannt, die auf eine Nichteignung schließen lassen.

40
41 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

42
43
44

Bürgermeister

44

Sachgebietsleiter/in

1 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

2

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	15
davon anwesend:	15	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

3

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6

7 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
8 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
9 sammlung ist gegeben.

10

Werneuchen, 07.04.2016

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

11

12